

Präsidentenkonferenz der  
Landwirtschaftskammern Österreichs1014 Wien, Schauflergasse 6  
Tel. 01/53441-8570; 8575  
Fax: 01/53441-8529  
www.lko.at  
[office@lk-oe.at](mailto:office@lk-oe.at)  
ZVR-Zahl: 729518421Mag. Patrick Majcen  
DW: 8573  
p.majcen@lk-oe.at  
GZ:II/1-0217/Ma-13An das  
Bundesministerium für Verkehr,  
Technologie und Innovation  
Postfach 201  
1000 WienPer mail: [st3@bmvit.gv.at](mailto:st3@bmvit.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)**Entwurf Bundesgesetz, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz  
geändert wird (GGBG-Novelle 2017)**

Wien, 14. März 2017

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem gegenständlichen  
Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung:Ad Z 10 (§ 3 Abs 1 Z 6): Gegen die Neufassung der Begriffsdefinitionen des Fahrzeugs nach  
dem GGBG bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Wir möchten jedoch eine Klarstellung hinsichtlich lit a), dritter Aufzählungsstrich anregen.  
Nach dem aktuellen Begutachtungsentwurf fallen nämlich land- oder forstwirtschaftliche  
Zugmaschinen, die zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen  
Betriebes bestimmt sind, sofern diese nicht mit einer Geschwindigkeit von über 40 km/h  
fahren, wenn sie gefährliche Güter befördern, nicht unter den Fahrzeugbegriff.

Um Abgrenzungsschwierigkeiten zu vermeiden, ist in den Erläuterungen noch folgender  
Absatz aufzunehmen:

*„Unter land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen sind jene zu verstehen, welche die  
Verwendungsbestimmung „10 – zur Verwendung im Rahmen eines land- oder  
forstwirtschaftlichen Betriebes“ eingetragen haben.“*

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten  
Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

2/2

Dem do Ersuchen entsprechend wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Schultes  
Präsident der  
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Josef Plank  
Generalsekretär der  
Landwirtschaftskammer Österreich